



Entschädigungsansätze für Datenlieferungen aus Agrarsoftwaresystemen für das Agrarumweltmonitoring von Agroscope und BLW

Stand: 04.06.2026

Zweck

Das vorliegende Dokument regelt die Entschädigungen an die Landwirte und Landwirtinnen, die für das Projekt «Monitoring des Agrarumweltsystems Schweiz» (MAUS) aus Agrarsoftwaresystemen Daten liefern.

Allgemeine Regeln

- Die Entschädigungen in CHF werden direkt an den Betrieb ausbezahlt.
- Dieselben Daten dürfen nur über ein Agrarsoftware-System an MAUS geliefert werden. Falls doch mehrfach geliefert würde, würden die Entschädigung, ohne anders lautenden ausdrücklichen Wunsch, für die erste abgenommene Lieferung ausbezahlt.
- Die Entschädigungen können vonseiten Agroscope in späteren Jahren angepasst werden, um die Stichprobe zu optimieren. Senkungen der Entschädigungsansätzen an die Landwirtschaftsbetriebe müssen spätestens bis am 30. November des Vorjahres angegeben werden.
- Der Stichtag (Ziel 31. März) kann bei Bedarf nach hinten verlegt werden. Beispiele sind technische Probleme bei den Agrarsoftwaresystemen oder um in der Einführungsphase den Daten liefernden Landwirtinnen und Landwirten mehr Zeit zu geben, sich ins Agrarsoftwaresystem einzuarbeiten.

Entschädigungsansätze und Termine

Kulturjahr	Stichtag	Entschädigung für Lieferungen ...	
		vor dem Stichtag	nach dem Stichtag
2026	31.03.2027	350.-	50.-
2025	31.03.2026	350.-	50.-
2024	31.12.2025	350.-	50.-
	31.03.2025*	200.-	50.-
2023	und ältere Jahrgänge werden mit 50.- entschädigt.		

* Bei mehr als einem Stichtag pro Jahr wurde dieser verschoben.

 Aktuell geltende Entschädigungsansätze.